

Mehrheitswahlrecht – Verhältniswahlrecht

Grundtyp	Wie wird ein Mandat verteilt?	Merkmal des Wahlergebnisses
Mehrheitswahlrecht	Partei mit den meisten Stimmen im Wahlkreis erhält Mandat, Stimmen für andere Parteien verfallen	Klare Mandatsmehrheiten für Parteien im Parlament
Verhältniswahlrecht	Parteien erhalten so viele Mandate, wie sie verhältnismäßig im ganzen Staat an Stimmen erhalten. Jede Stimme zählt.	Die Mandate werden unter allen Parteien verhältnismäßig aufgeteilt, keine klaren Mehrheiten im Parlament, Tendenz zur Koalitionsbildung

Verwendete Quelle: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Von Wahl zu Wahl. Informationen zur Politischen Bildung Bd. 21. Innsbruck-Bozen-Wien 2004, S. 6.

Es gibt zwei Systeme, wie bei einer Wahl ermittelt wird, wie viele Sitze im Parlament (Mandate) die Parteien erhalten, nämlich das Mehrheits- und das Verhältniswahlrecht:

Das Mehrheitswahlrecht sieht vor, dass in jedem Wahlkreis immer ein/e Kandidat/in pro Partei zur Wahl steht (Einpersonenwahlkreis) und für ein Mandat kandidiert. Die WählerInnen wählen also, welche/r Kandidat/in von ihrem Wahlkreis ins Parlament einzieht. Der Kandidat/die Kandidatin mit den meisten Stimmen erhält dann das Mandat. Die Stimmen, die für die Kandidaten anderer Parteien abgegeben wurden, verfallen („The winner takes it all“). Wenn beispielsweise die KandidatInnen einer Partei in keinem Wahlkreis die meisten Stimmen erhalten hat, aber die Partei in vielen Wahlkreisen viele Stimmen bekommen hat, zählen diese Stimmen nicht und die Partei hat keine Abgeordneten im Parlament.

Beim Verhältniswahlrecht werden alle WählerInnenstimmen im ganzen Staat zusammengezählt. Es gibt in vielen Ländern eine gewisse Anzahl an WählerInnenstimmen, die eine Partei erhalten muss, um ein Mandat zu erlangen. In Österreich sind dies zum Beispiel bei der Nationalratswahl 4 %. Alle Parteien, die in Österreich mehr als 4 % der Stimmen bei einer Nationalratswahl erzielen, erhalten Mandate im Nationalrat. Wenn also beispielsweise nur drei Parteien mehr als 4% erzielen, werden die Mandate im Nationalrat unter diesen drei Parteien aufgeteilt, wenn fünf Parteien mehr als 4% erzielen, erhalten fünf Parteien Mandate. Je nachdem, in welchem Verhältnis die erzielten Stimmen für die Parteien zueinander stehen und wie viele Parteien im Nationalrat vertreten sind, werden die Mandate verteilt. Damit haben bei diesem Wahlsystem mehrere Parteien die Möglichkeit, Mandate im Parlament zu erhalten, allerdings gibt es seltener klare Mehrheiten an Mandaten für einzelne Parteien und es kommt dabei zu Koalitionsbildungen.